

Mitglieder



Martina
Gießübel
CSU



Josef Heisl
CSU



Thomas Huber
CSU



Melanie Huml
CSU



Andreas Jäckel
CSU



Eva
Lettenbauer
GRU



Julia Post
GRU



Julian Preidl
FW



Doris Rauscher
SPD



Anton Rittel
FW



Elena Roon
AfD



Franz Schmid
AfD



Helmut Schnotz
CSU



Roswitha Toso
FW

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

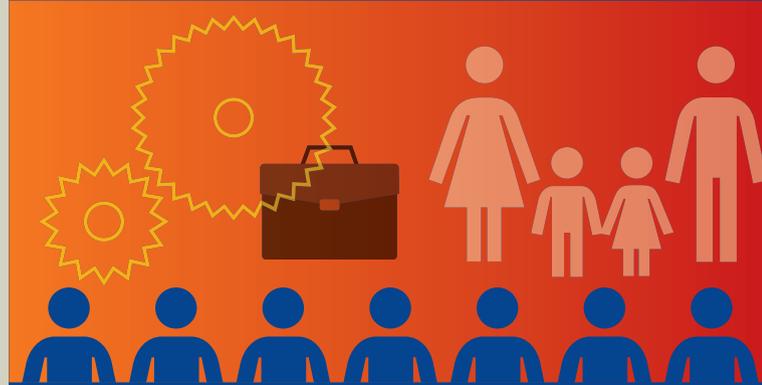
In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Arbeit und
Soziales, Jugend und Familie
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Januar 2024
19. Wahlperiode (2023–2028)

19
Wahlperiode



Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie



Bayerischer
Landtag

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie



Vorsitzende: Doris Rauscher (SPD)
Stellvertretender Vorsitzender: Thomas Huber (CSU)

Aufgaben

Dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie gehören insgesamt 14 Abgeordnete an: sechs von der CSU, drei von den FREIEN WÄHLERN, jeweils zwei seitens AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eine Abgeordnete von der SPD. Vorsitzende des Ausschusses ist die Abgeordnete Doris Rauscher, stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Thomas Huber.

Der Ausschuss wurde vom Landtag bereits 1946 – zu Beginn der ersten Wahlperiode – eingerichtet. Sein Aufgabenbereich entspricht im Wesentlichen dem Tätigkeitsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, dessen Arbeit der sozialpolitische Ausschuss begleitet.

In seinem Geschäftsbereich unterstützt der Ausschuss das Plenum bei der Überprüfung der vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe und der Erarbeitung von sachgerechten Beschlüssen im breit gefächerten Spektrum der Arbeits-, Sozial- und Familienpolitik. Der Ausschuss leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung in diesen Bereichen. Neben der gesetzgeberischen Tätigkeit greift der Ausschuss aufgrund vorliegender Anträge einzelne sozialpolitische Themen auf, die für den Freistaat Bayern von besonderer Wichtigkeit sind. Wesentliche Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen dabei in den Themenfeldern Familienpolitik, Kinderbetreuung und Jugendhilfe, Grundsatzfragen der Sozialpolitik sowie bei Fragestellungen betreffend Arbeitsmarkt und Arbeitsförderung.

Zu den aktuellen Themen gehören gleichwohl auch Beratungen über die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung sowie älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Bayern, die Armutsproblematik und insbesondere die frühkindliche Bildung und Erziehung und die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Zur Vorbereitung der Entscheidungen führt der Ausschuss auch eine Vielzahl von Anhörungen und Fachgespräche mit Sachverständigen, Experten und Vertretern seitens der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und Gewerkschaften durch. Darüber hinaus befasst sich der Ausschuss mit einer Fülle von in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallenden Eingaben und Beschwerden.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Donnerstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.